Regeln der iPad-Nutzung und der digitalen Tafeln

BvSG Andernach

1) Nutzung des iPads

Das iPad darf nur für unterrichtliche Zwecke während der Unterrichtszeit nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Die Oberstufenschüler dürfen das iPad auch in den Freistunden nutzen.

- a) Es dürfen keine Fotos, Tonaufzeichnungen oder Videos von Personen gemacht werden.
- b) Es dürfen keine Dateien (z. B. Präsentationen, Handouts, Fotos, Videos) ohne Aufforderung der Lehrkraft versendet werden.
- c) Während des Unterrichts befindet sich das iPad grundsätzlich liegend auf dem Tisch (Ausnahme: Erlaubnis der Lehrkraft im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit).
- d) Die Nutzung in den Pausen ist ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erlaubt.
- e) Im Falle eines begründeten Verdachts des Verstoßes gegen die Regeln (z. B. nicht genehmigte audiovisuelle Aufnahmen und deren Verbreitung) ist die Schule berechtigt, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Überprüfung der Ordner des iPads). Ungenehmigte Aufnahmen sind zu löschen.
- f) Jeder Lernende ist verpflichtet, eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen.

2) Umgang mit dem iPad

- a) Das iPad wird sorgsam behandelt.
- b) Das iPad und Peripheriegeräte werden aufgeladen in die Schule mitgebracht.
- c) Außerhalb des Unterrichts (z.B. bei Raumwechsel) wird das Gerät geschlossen transportiert.
- d) Während des Sportunterrichts wird das iPad in den vorgesehenen Koffern in der Sporthalle gelagert.

3) Nutzung der digitalen Tafeln

- a. Die digitalen Tafeln werden grundsätzlich nur von Lehrkräften bedient.
- b. Schüler dürfen die Tafeln nur nach Aufforderung der Lehrkraft nutzen (Bsp.: Spiegeln des eigenen Bildschirms)
- c. Während der Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Tafeln ausgeschaltet.

Durch Beschluss des Schulausschusses vom 24.05.2023 in Kraft gesetzt.